

der Reimser Kirchenprovinz stammend und in den Jahren unmittelbar um 900 herum entstanden sind auch die bisher fehleingeschätzten sogenannten *Capitula Ottoboniana*⁸⁸; hinzu kommen, der gleichen Region und dem gleichen Zeitraum zugehörig, die erst vor wenigen Jahren publizierten sogenannten *Capitula Antwerpensia*⁸⁹ und nunmehr das hier edierte, von den Konzilsakten von Trosly sich herleitende Bischofskapitular und das zweite mit ihm zusammen überlieferte, bislang unbekannte Kapitular (in Zukunft: ‚*Capitula Cottoniana*‘)⁹⁰. Vermutlich gehören auch die eng miteinander verwandten sogenannten *Capitula Monacensia* und *Capitula Trecensia*⁹¹ in den gleichen zeitlichen und lokalen Kontext⁹². Und wiederum ist aus den anderen Regionen des Frankenreichs keine Bischofskapitulatur bekannt, das sich mit Sicherheit oder einiger Wahrscheinlichkeit noch jener ‚Spätzeit‘ zuweisen ließe⁹³.

⁸⁸) Ed. Albert W e r m i n g h o f f, *Reise nach Italien im Jahre 1901*, NA 27 (1902) S. 580–588; Neuedition durch den Vf. für den zweiten Teilband der *Capitula episcoporum* in den MGH in Vorbereitung. Vgl. im einzelnen demnächst dort.

⁸⁹) P o k o r n y (wie Anm. 22) S. 493 f. Eine zweite Überlieferung des gleichen Kapitulars ist im übrigen in der hier analysierten Londoner Hs. der ‚Trosly-Kurzversion‘ enthalten, vgl. oben S. 123 Anm. 22.

⁹⁰) Vgl. oben S. 127 f. mit Anm. 47–50.

⁹¹) Die *Capitula Monacensia* ediert bei Victor K r a u s e, *Die Münchener Handschriften 3851. 3853 mit einer Compilation von 181 Wormser Schlüssen*, NA 19 (1894) S. 117 f.; die *Capitula Trecensia* bei Carlo D e C l e r c q (wie Anm. 77) S. 411–414.

⁹²) Die beiden Kapitularien, zum größten Teil verschiedene Redaktionen eines gleichen Grundtextes, zitieren bereits die 858 entstandenen *Capitula Herards von Tours* (M i g n e PL 121 Sp. 763–744) und sind handschriftlich noch für das ausgehende 9. Jahrhundert belegt. Überlieferungsgeschichtliche Überlegungen deuten auf eine Entstehung am ehesten noch in Niederlotharingen (Köln?), eventuell auch in Oberlotharingen hin, vgl. im einzelnen demnächst MGH *Capitula episcoporum* 2.

⁹³) Die letzten einigermaßen exakt datierbaren und außerhalb der hier diskutierten Region entstandenen Bischofskapitularen – sämtlich westfränkischen Ursprungs – stammen aus den sechziger/siebziger Jahren des 9. Jahrhunderts: die *Capitula Radulfs von Bourges* (entstanden 853–866; MGH *Capitula episcoporum* 1 S. 227–268), *Walters von Orléans* (entstanden 869 oder 870, ebd. S. 185–193), die zwei Kapitularien *Hildegars von Meaux* (entstanden 868 bzw. 855–868, ebd. S. 194–199) und die *Capitula Isaaks von Langres* (entstanden 859–880, wohl eher zu Beginn dieses Zeitraums; M i g n e PL 124 Sp. 763–774, Neuauflage in Vorbereitung). Unklar ist die Zuweisung der *Capitula Guileberti* (M a n s i 18 B Sp. 1377 f.); falls sie wirklich von Willebert von Chartres stammen sollten (vgl. ebd. Sp. 1284), müßten sie zwischen 859 und 878 entstanden sein. Aus der Gruppe der nur anonym überkommenen und kaum jemals auch nur einigermaßen präzise datierbaren und lokalisierbaren Kapitularien entstammen einige zwar sicher eher der zweiten als der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, doch sind von den entsprechenden Texten wohl nur die – bayerischen – *Capitula Frisingensia* außerhalb der Reimser Kirchenprovinz entstanden (ed. Emil S e c k e l, *Studien zu Benedictus Levita II. Benedictus*